

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Weiterentwicklung des Stadthallenareals fest.**
- 2. Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid wird Sonntag, der 27.01.2019 festgesetzt.**
- 3. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2018 „GR 49/2018: Grundsatzbeschluss Stadthallenareal“ aufgehoben und das Stadthallenareal gemäß dem Vorschlag der Verwaltung als ganze Einheit entwickelt und bebaut werden, inkl. neuer Stadthalle, Hotel, Tourismusangeboten und Fachmarktzentrum (Drogerie + Lebensmittelmarkt)?“**
- 4. Die nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) vorgesehene Information der Bürger erfolgt mittels einer Broschüre, die an alle Haushalte verteilt wird. Mit der Gestaltung der Broschüre wird eine externe Medienagentur beauftragt.**
- 5. Auf HHSt. 0520 im Verwaltungshaushalt – Wahlen und Statistik – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 EUR bereitgestellt.**